

Politik | Kantonale Verfassungsinitiative zum Umgang mit Grossraubtieren offiziell eingereicht

Botschaft in Richtung Bundesbern

SITTEN | Das Walliser Stimmvolk wird sich dazu äussern können, ob der Kanton den Bestand von Grossraubtieren regulieren soll. Auswirkungen auf die tatsächliche Wolfspräsenz hat das Votum allerdings nicht zwingend.

«Für einen Kanton Wallis ohne Grossraubtiere» nennt sich die kantonale Verfassungsinitiative, für welche das Initiativkomitee seit letztem Mai rund 9500 Unterschriften gesammelt hat. Das Mindestquorum von 6000 Unterstützern hatten die 13 Oberwalliser CVP- und CSP-Politiker zwar bereits im Herbst beisammen. Derweil ist der Zeitpunkt der Unterschriftenübergabe zuhänden der Staatskanzlei – knapp zwei Monate vor den Staatsrats- und Grossratswahlen – im Hinblick auf den langsam heisser werdenden Wahlkampf wohl nicht ganz zufällig gewählt worden.

«Es gibt Probleme, wie zum Beispiel die Präsenz von Grossraubtieren, die dort gelöst werden müssen, wo sie bestehen»

Anton Andenmatten
Präsident CVPO

Stimmen die Walliser Bürger der Vorlage erwartungsgemäss zu, wird in die Kantonsverfassung neu aufgenommen, dass der Staat «Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und

zur Beschränkung und Regulierung des Bestandes» erlässt, wobei insbesondere «die Einfuhr und die Freilassung von Grossraubtieren sowie die Förderung des Grossraubtierbestandes verboten» wäre.

«Die Schafnisse in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes sind erste Ausdrücke der Überpopulation und zeigen die Gefährlichkeit des Wolfes auf»

Alex Schwestermann
Präsident CSPO

Wolfspräsenz betrifft nicht nur Schäfer

«Die Auswirkungen, welche Grossraubtiere auf die Nutztierhaltung und den Wildbestand haben, sind im Verlaufe des letzten Jahres erneut grösser geworden. Die Rudelbildung in der Augstbordregion im vergangenen Sommer ist ein Anzeichen dafür, dass sich die Grossraubtiere im Wallis weiter ausbreiten werden», erklärte der Präsident des Initiativkomitees, Grossrat Guido Walker.

Ein Grossteil der Walliser Bevölkerung – und nicht nur die Schäfer – fühlten sich in der Frage bezüglich des Umgangs mit Grossraubtieren nicht verstanden. Und obwohl deren Präsenz auch dem Tourismus, der Jagd und der Berglandwirtschaft schaden würde, fehle es im Kanton nach wie vor an einem Konzept bezüglich des Umgangs mit Rudeln und Einzel-



Politikum Wolfspräsenz. Alex Schwestermann, Anton Andenmatten, Diego Clausen und Beat Rieder (2., 3., 4. und 6. von links) übergeben die Unterschriften an Staatsratspräsidentin Esther Waeber-Kalbermatten und Staatskanzler Philipp Spörri.

FOTO WB

wölfen. «Beispiele aus Deutschland und Frankreich zeigen, dass die grasbasierte freie Weidhaltung wegen der Überpopulation an Grossraubtieren praktisch zum Erliegen kommt», führte Walker aus. Zudem seien die Alpen aus geografischen wie auch aus finanziellen Gründen nicht überall dafür geschaffen, Nutztiere einzuzäunen und zu bewachen.

Übergeordnetes Recht bleibt in Kraft

Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Initiativkomitees also zur Genüge. Das Problem ist nur: Auch nach einer noch so deutlichen Annahme der Vorlage bleibt das Wallis an übergeordnetes Recht gebunden.

Will heissen: Die Bundesgesetzgebung und die internationale «Berner Konvention» schützen den Wolf nach wie vor; das Votum des Kantons spielt juristisch gesehen keine Rolle.

«Das Volk wird mit unserer Initiative die klare Antwort geben, ob es Grossraubtiere im Wallis will»

Guido Walker
Präsident Initiativkomitee

Dennoch geht Ständerat Beat Rieder davon aus, dass die angepasste Kantonsverfassung von den Parlamentariern in Bundesbern homologiert werden würde. Dies, da der Initiativtext dem Bundesrecht nicht widerspreche, sondern lediglich dort regle, wo noch nichts Konkretes bestimmt sei. «Das Volk konnte sich bislang noch nie zur Frage über den Umgang mit Grossraubtieren äussern. Deshalb betrachte ich das Resultat auch als wichtiges Signal an den Bund.»

Auch Nationalrat Roberto Schmidt spricht von einem Signal, einer «föderalistischen Botschaft», welche in Bern gehört werden soll: Es gehe darum, Druck zu machen. Wenn die Be-

völkerung hinter dem Anliegen stehe, sei der Bundesrat eher zum Handeln gezwungen. Hintergrund ist eine lange verschleppte Motion von Ständerat Jean-René Fournier, wonach die Schweiz den Geltungsbereich der Berner Konvention einschränken soll.

Druck machen: Die Chancen, dass dies klappt, sind durchaus intakt. Ob die Lockerung des Schutzes für Wolf, Bär und Co. aber auch vom gesamtschweizerischen Stimmvolk in einem allfälligen Referendum mitgetragen würde, ist eine ganz andere Frage. Sicher ist nur: Das letzte Kapitel zum Thema Wolf wird auch das kantonale Votum nicht schreiben können. **pac**